



Rat der  
Europäischen Union

061317/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 10/04/19

Brüssel, den 10. April 2019  
(OR. en)

7390/19

SOC 214  
EMPL 167  
SAN 144

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Belgien, Griechenland, Frankreich und Malta) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

### **zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Belgien, Griechenland, Frankreich und Malta) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 12. März 2019<sup>1</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Die belgische, die griechische und die maltesische Regierung, die belgischen, die griechischen, die französischen und die maltesischen Arbeitnehmerverbände und die belgischen, die griechischen, die französischen und die maltesischen Arbeitgeberverbände haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

## Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt:

### I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien	Frau Godelieve PONNET	Frau Véronique CRUTZEN Herr Xavier LEBICHOT
Griechenland	Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS	Herr Georgios GOURZOULIDIS Frau Aggeliki MOIROU
Malta	Herr Mark GAUCI	Herr David SALIBA Herr Melhino MERCIECA

### II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien	Frau Caroline VERDOOT	Herr Herman FONCK Herr Kris VAN EYCK
Griechenland	Herr Andreas STOIMENIDIS	Herr Ioannis ADAMAKIS Herr Alexandros KOMINIS
Frankreich	Herr Abderrafik ZAIGOUCHE	Frau Edina LAMOUREUX Herr Jean-Paul ZERBIB
Malta	Herr Alfred LIA	Herr Edwin BALZAN Herr Anthony CASARU

### III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Belgien	Herr Kris DE MEESTER	Frau Dorothee DUPUIS Herr Marc JUNIUS
Griechenland	Herr Christos KAVALOPOULOS	Herr Antonios MEGOULIS Frau Anastasia AVLONITOU
Frankreich	Frau Nathalie BUET	Herr Franck GAMBELLI Herr Pierre THILLAUD
Malta	Frau Abigail MAMO	Herr Joe DELIA Herr Andy TANTI

#### *Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

#### *Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* zur Information veröffentlicht.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---